

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Antrag der Staatsregierung

Drs. 16/9613, 16/12509

### Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2010

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und des Jahresberichts 2012 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
  - a) die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung konsequent und unter Beachtung der vom ORH getroffenen Feststellungen umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 11 des ORH-Berichts).
  - b) deutliche Schritte zum Abbau des Personalmangels beginnend mit dem nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 zu unternehmen. Dem Landtag ist bis zum 31.01.2013 zu berichten (TNr. 12 des ORH-Berichts).
  - c) die vom ORH aufgezeigten Mängel bei der Besteuerung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzustellen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 13 des ORH-Berichts).
  - d) finanziell bedeutsame Entscheidungen über die Unterbringung staatlicher Behörden und Einrichtungen weiterhin nicht ohne methodische Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu treffen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 14 des ORH-Berichts).

- e) dafür Sorge zu tragen, die Kompetenz der Landesstiftung auf dem Gebiet der Kapitalanlagen – gegebenenfalls auch durch eine Gesetzesinitiative – zu stärken. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts).
- f) die Nationalparkverwaltung hinsichtlich Zielsetzung, Haushalt, Organisation und Personal zu optimieren und die Aufsichts- und Steuerungsfunktion konsequent wahrzunehmen. Die Überschüsse aus der Holzverwertung sollten transparent in das Haushaltsaufstellungsverfahren einbezogen werden. Dem Landtag ist bis 30.11.2013 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
- g) die in Art. 10 Abs. 4 BayHSchG geforderte Akkreditierung der Studiengänge zu überprüfen und in der Kultusministerkonferenz, im Akkreditierungsrat und bei den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass der Aufwand deutlich gesenkt wird. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
- h) – darauf hinzuwirken, das Arzneimittel-Controlling – insbesondere beim Klinik der Universität München – zu verbessern und  
– bei der Neuplanung der Universitätsapotheken am Standort München die Errichtung einer Zentralapotheke zu prüfen.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
- i) sicherzustellen, dass die rechtsmedizinischen Untersuchungen für Polizei und Justiz zur Dienstaufgabe erklärt werden, soweit dem nicht bestehende Berufungszusagen entgegenstehen. Soweit dies nicht zeitnah umzusetzen ist, sollte auf eine korrekte und einheitlich gestaltete Abführung der Nutzungsentgelte für Nebentätigkeiten geachtet werden. Die Entgelte müssen kostendeckend sein. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident